

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/174/32

Dresden, 8. Juli 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Zickler (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16626

Thema: Ukrainer in Dresden im Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen aus der Ukraine wurden vom 01. bis 31. Mai 2024 in der Landeshauptstadt Dresden registriert bzw. sind angekommen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus!)

Im o. g. Zeitraum sind neun Personen aus dem Ausland mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden eingereist, davon fünf männliche Personen und vier weibliche Personen.

Jeweils eine Person war sieben, 18, 24, 33, 38 und 47 Jahre alt. Eine Person war unter einem Jahr und zwei Personen waren 37 Jahre alt.

Zwei Personen sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, sieben Personen sind ohne Aufenthaltstitel.

Frage 2:

Aus welchen ukrainischen Verwaltungsgebieten (Oblasten) kommen die Ukrainer? (Bitte aufschlüsseln nach Oblasten!) Wenn der Heimatort nicht erfasst wird, bitte begründen Sie warum nicht!

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/10790 verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Ukrainer waren am 31.05.2024 in Dresden registriert, wie viele davon im Kontext „Flucht“ bzw. „Massenzustromrichtlinie“ und wo waren sie untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Unterkünften)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

In Dresden lebten zum o. g. Stichtag insgesamt 9.569 ukrainische Staatsangehörige, darunter 7.752 Personen nach der Massenzustrom-Richtlinie (§ 24 Absatz 1 AufenthG) und 27 Personen im Kontext „Flucht“.

	Unterbringung durch Sozialamt		Privatunterkünfte
	Vertraglich gebundene dezentrale Unterbringung	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	
Massenzustrom-Richtlinie	113	61	7.578
Kontext Flucht	0	0	27

Frage 4:

Wie viele Ukrainer haben im Mai 2024 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und wie hoch waren diese Leistungen insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach Leistungsarten)

Im Monat Mai 2024 haben sechs Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen. Für diese wurden 3.217,12 EUR Grundleistungen sowie 4.030,51 EUR für Krankenbehandlungskosten ausgezahlt.

Frage 5:

Wie viele Ukrainer waren am 31.05.2024 beim Jobcenter gemeldet, wie viele Personen haben im Mai 2024 (oder dem Monat, zu dem zum Antwortzeitpunkt Daten vorliegen!) Leistungen nach Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten und wie hoch waren diese Leistungen insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach Leistungsart)

Die Angaben zu den Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Sozialleistungsstatistiken Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind Jahresstatistiken mit Stichtag 31. Dezember. Für diese Statistiken liegen die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 (nach dem Wohnsitzprinzip) vor. Bei der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII handelt es sich um eine Quartalsstatistik. Für diese liegen Ergebnisse bis Dezember 2023 vor. Die Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlagen: 2

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit insgesamt und nach Höhe der Zahlungsansprüche in Euro

Jobcenter Dresden, Stadt (Gebietsstand Februar 2024)

Februar 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II, nach einer Wartezeit von 3 Monaten liegen bis Februar 2024 vor.

Merkmale		Februar 2024	
RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit		5.480	
Zahlungsansprüche von RLB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Euro		4.057.026,60	
davon	Gesamtregelleistung (Bürgergeld für ELB und NEF) ¹⁾	3.423.090,99	
	davon	Regelbedarf für ELB	1.812.310,07
		Regelbedarf für NEF	185.021,70
		Mehrbedarfe	115.072,86
		Kosten der Unterkunft (KdU)	1.310.686,36
	darunter	laufende KdU	1.278.312,68
	Sozialversicherungsleistungen ²⁾	583.498,32	
weitere Zahlungsansprüche		50.437,29	

Erstellungsdatum: 12.06.2024, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 356545

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft.

²⁾ Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung), bis 31.12.2010 auch Beiträge und Zuschüsse zur Rentenversicherung (Rentenversicherungspflicht der Leistungsberechtigten gemäß § 3 S. 1 Nr. 3a SGB VI zum 1.1.2011 entfallen).

Ukrainer in Dresden im Mai 2024

Die Sozialleistungsstatistiken: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind Jahresstatistiken mit Stichtag 31.12. Für diese Statistiken liegen die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 (nach dem Wohnsitzprinzip) vor. Bei der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII handelt es sich um eine Quartalsstatistik. Für diese liegen Ergebnisse bis Dezember 2023 vor.

Empfänger ausgewählter Sozialleistungen mit Wohnort in der Stadt Dresden

Gebietsstand 31.12.2022

Leistungsart	Stichtag	Insgesamt	darunter mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII			
Leistungen nach SGB XII ¹⁾	31.12. 2022	5.580	740
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	31.12. 2022	870	50
außerhalb von Einrichtungen	31.12. 2022	565	45
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	Dezember 2022	5.015	695
	März 2023	5.165	785
	Juni 2023	5.220	800
	September 2023	5.215	835
	Dezember 2023	5.110	830
weitere Sozialleistungen			
Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII₂₎			
	31.12. 2022	3.010	680
darunter			
Hilfe zur Pflege	31.12. 2022	1.675	95
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX ³⁾			
	31.12. 2022	4.675	10

1) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe; hier angeführt: nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel und GruSi = Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

HLU am 31. Dezember, nur Empfänger außerhalb von Einrichtungen (zur Vermeidung von Doppelzählungen mit GruSi) und nur

Empfänger mit sächsischem Leistungsträger (kein Länderaustausch bzgl. Daten nichtsächsischer Sozialhilfeträger)

GruSi im Dezember, Empfänger nach reinem Wohnortprinzip, unabhängig vom Sozialhilfeträger

2) Diese Leistungen dienen nicht dem Lebensunterhalt, sondern der Bewältigung besonderer Lebenssituationen wie Pflege, Krankheit u. a. Nur Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, inkl. der Personen mit Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V

3) Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in Teil 2 SGB IX überführt.

Die Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX werden ab dem Berichtsjahr 2020 in einer gesonderten Statistik erfasst.

Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII, nur Empfänger/-innen mit sächsischem Leistungsträger.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Empfänger/-innen mit Wohnsitz in der Stadt Dresden unabhängig vom Sitz des Trägers.

Die Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.